

Baldinger & Partner

Wirtschaftsprüfung GmbH

OSGS Webinar – 04.10.2022

Änderungen/Neuerungen bis 2022 beim SGS
Informationen zur Prüfungsdurchführung ab 2023 beim
SGS

Mag. Ernst Schmidt

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Vorsitzender der AG SGS in KSW

Inhalt

- Grundlagen – Kooperationsvertrag / Änderungen
- Qualitätsprüfungen – Schwerpunkte 2023
- Neue elektronische Einreichung ab 2023
- zukünftige To do's - Schwerpunkte
- Online Fragen

Grundlagen-Kooperationsvertrag

- Kooperationsvertrag – Stand 01.04.2022
- Bestätigung – Beilage V (siehe KoopV Rahmenbedingungen III Z 7 iVm KFS/PE 23 2.6.), ausschließliche positive Zustimmung, keine Modifikationen, Eventuell Empfehlungen, inklusive Beilage und Zusatzangabe
- Mustervorlage Beilage V (abgestimmt mit FG PG 13) SGS Prüfung ist sonstige Prüfung gem. PG 13
- Referenzmodell gem. PG 13 ist gesamter Kooperationsvertrag (alle 35 Kriterien der Ebene 3!)
- Maßnahmen Qualitätssicherung SGS Prüfer – Unabhängigkeit/Unbefangenheit § 271 UGB
- Prüferwechsel, automatische Entbindung von der Verschwiegenheit (siehe KoopV Qualitätssicherung VI Z 3)

Grundlagen-Kooperationsvertrag

- Warnpflicht des Prüfers an die KSW (siehe KoopV Qualitätssicherung VI Z 5)
- Ebene 3 Z 14 – Informationspflicht Strafverfahren
- Ebene 3 Z 23 – Irreführende Aussagen Spendenverwendung
- Ebene 3 Z 27 – Geldwäsche, Interne Prozesse
- Ebene 3 Prüferleitfaden, Ausgabenmatrix – Anwendungsgrundlage gem. Ebene 3 KoopV Z 31
- Ausgabenmatrix ist Basis für Finanzbericht Z 34.1 KoopV
- Laut Empfehlung für Zuordnung und Darstellung von Ausgaben – Verpflichtung des Prüfers zum Hinwirken auf Einhaltung der Abgrenzungen und Anwendung der Ausgabenmatrix
- Checkliste EXCEL – Beurteilungsblatt des Prüfers! (siehe KFS/PE 23)

Grundlagen-Kooperationsvertrag / Checkliste

- Neuerungen Checkliste für gem. § 4a EStG Spendenbegünstigte Organisationen in 1.6., 2.1.1.2.4., 2.2.4.14.
- Aus Vorjahr - IKS bei Spendenverwendung 2.2.4.
- Prävention Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Interne Prozesse, Verantwortlichkeit, Meldung an Behörden) siehe KoopV Ebene 3 Z 27 iVm 3.3.8. Checkliste
- Spendensammelnde Organisationen (Interne Prozesse, Mittelweitergabe) siehe 2.2.9. Checkliste
- Checkliste EXCEL – ist Beurteilungsblatt des Prüfers!
- Checkliste EXCEL – Formalvoraussetzungen – ist Mindestdokumentation der Prüfungshandlungen gem. KFS/PE 23 Z 15
- Qualitätsprüfung durch KSW prüft Verwendung der Mustervorlagen bzw. bei Nichtverwendung Vorhandensein anderer Dokumentation

Bestätigung – Beilage V

- Anwendung – KFS/PE 23 Rz 22 – nur positive Zusicherung
- Anpassung an Vorgaben des KFS/PG 13 für Sonstige Prüfungen
- nur Mustervorlage Beilage V inkl. Beilagen und Zusatzangabe
- Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung in Abstimmung KFS/PE 23 Rz 16 iVm Beilage I Kriterienkatalog Ebene 2 Z 4 und Ebene 3 im Detail Z 3
- Unterschiedliche Zusatzangabe:
- Gesetzlich verpflichtende Prüfung gem. § 22 VerG, UGB oder PSG oder freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses oder
- Freiwillige Prüfung der Einnahmen/Ausgabenrechnung + Vermögensübersicht oder
- Limited review gem. KoopV (d.h. zumindest Checkliste iSd KFS/PE 23 (15))

Qualitätsprüfungen – Schwerpunkte 2023

- Gem. KoopV VI Z 4 erfolgt jährlich bei mindestens 5 Kanzleien/Prüfern eine Qualitätskontrolle mit Schwerpunkt
 - Einhaltung der Unabhängigkeitsvoraussetzungen
 - Dokumentation der Prüfschritte
 - Dokumentation der Einhaltung der Kriterien des KoopV

KSW Digitalisierungsprojekt

- Kooperationspartner haben beschlossen, dass das System der Vergabe des SGS ausschließlich durch eine elektronische Abwicklung erfolgen soll. Einbettung in die Digitalisierungsoffensive der KSW
- Wunsch der Kooperationspartner war, dass die Abwicklung der Vergabe bzw. Verlängerung rein elektronisch erfolgen soll (ähnlich der elektronischen Abwicklung gem. § 4a EStG mit der Finanzbehörde)
- Derzeit technische Umsetzung in Arbeit – Ziel Fertigstellung Ende Oktober durch die Firma Atikon
- Notwendige Überarbeitung Kooperationsvertrag für Verankerung der ausschließlichen elektronischen Abwicklung
- Information in Q4/2022 und Q1/2023 über endgültige Änderungen

KSW Digitalisierungsprojekt

- Derzeit technische Umsetzung – Übersicht Abwicklung:
 - Prüfer loggen sich über deren Kammerzugang ein
 - Organisationen werden sich über die Homepage www.osgs.at oder www.portal.osgs.at einloggen
 - Sämtliche Stammdaten von bestehenden Organisationen werden eingepflegt und müssen von den Organisationen upgedated werden. Neue Organisationen müssen dies im Zuge der Erstregistrierung erledigen. Technisch erfolgt dies durch Ausfüllen von Pflichtfeldern.
 - Bei Erstanträgen können Organisationen auch eine Prüferauswahl über diesen Zugang durchführen.
 - Die gesamte Kommunikation erfolgt über dieses Tool. Sowohl Nachfragen der KSW an die Prüfer als auch Nachfragen an die Organisation und Beantwortung durch die Organisation soll hierüber abgewickelt werden.

KSW Digitalisierungsprojekt

- Sämtliche Dokumente (Beilage II bis Beilage V des KoopV) müssen qualifiziert elektronisch unterfertigt werden und in das Tool hochgeladen werden.
- Sämtliche Beilagen müssen hochgeladen werden und werden in ein einsehbares Archiv (sowohl für den zuständigen Prüfer als auch die Organisation und KSW) gespeichert.
- Die einzelnen Schritte werden wie in einem work-flow abgearbeitet
- Es soll der Status des Vergabeprozesses (mittels check boxen) für alle drei Partner (Organisation, Prüfer, KSW) nachvollziehbar sein.
- Die KSW erstellt die Vergabe und versendet die Information/Bescheid über das Tool
- Die Rechnung über die Bearbeitungsgebühr wird über das Tool versendet

KSW Digitalisierungsprojekt

- Archiv besteht aus einem Dauerakt und einem jährlichen Akt.
- Kontrolle der Gültigkeit der elektronischen Signatur wird eingerichtet

- Stammdaten sind durch Organisation hochzuladen bzw. zu warten:
 - Aktuelle Statuten/Gesellschaftsvertrag
 - Aktueller Vereinsregisterauszug/Firmenbuchauszug bzw. ZVR Nummer oder Firmenbuchnummer
 - Aktuelle Adresse
 - Ansprechpersonen/Verantwortliche Personen/Leitungsorgan bzw. GF
 - Bankkonto
 - LOGO
 - Selbstdarstellung

KSW Digitalisierungsprojekt

- Notwendige zu unterzeichnende Dokumente (qualifizierte elektronische Signatur) aus Sicht des work-flows
 - Beilage III Prüfauftrag durch die Organisation
 - Beilage IV Bekanntgabe des Prüfungsauftrages durch Prüfer
 - Beilage V Bestätigung der Prüfung durch Prüfer
 - Beilage II Antrag auf Verlängerung durch Organisation

- Notwendige Beilagen die hochzuladen sind:
 - Jahresbericht/Finanzbericht gem. KoopV Ebene 3 Z 34
 - Erläuterung falls 30%Grenze der Werbe- und Verwaltungskosten an den Gesamtkosten überschritten worden ist

KSW Digitalisierungsprojekt

- Wichtige Vorbereitungsmaßnahmen für die SGS Prüfung 2023 (d.h. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 bis Ende September 2023)
 - Einrichtung der elektronischen Signatur, falls noch nicht im Einsatz
 - Gemeinsame Vorbereitung und Durchsprache zwischen Organisation und Prüfer sowie Zeitplanung, damit es nicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt

zukünftige To do's in 2023 - Schwerpunkte

- Schwerpunkt – vollständige Implementierung der elektronischen Abwicklung
- Weiterentwicklung des elektronischen Tools
- Verfahrensfragen – Antrag auf Basis der Einhaltung der Standards des Kooperationsvertrages ist freiwillige Selbstverpflichtung der Organisation, die vertraglich vereinbarten Standards sind ein Mindeststandard (siehe Rahmenbedingungen Pkt. 5 KoopV)
- Bestätigungsfragen – Verbesserungsaufträge gem. VI. 1. KoopV
- Sonderprüfung gem. VI.2. KoopV bei unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten
- Schiedsverfahren als letzte Instanz

Online Fragen

- Feed Back
- Erfahrungsaustausch – Gibt es Lücken im Kooperationsvertrag?

Nützliche Hinweise

- Website OSGS
<https://osgs.at>
- Website DZI
<https://dzi.de>
- Website ZEWO
<https://zewo.ch>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Baldinger & Partner

Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Ernst Schmidt

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

e.schmidt@bup.at

Baldinger & Partner Wirtschaftsprüfung GmbH

1180 Wien, Ferrogasse 35, Tel.: 01 470 07 60